

Veranstalter: Kreis Weimarer Land

Bahnhofstraße 28
99510 Apolda
Tel. 03644-540-685/688
E-mail: post.wiku@wl.thueringen.de

Kreisstadt Apolda

Markt 1
99510 Apolda
Tel. 03644-650-420/411
E-mail: kulturzentrum@apolda.de

**Wirtschaftsförder-Vereinigung
Apolda-Weimarer Land e.V.**

Am Brückenborn 5 · 99510 Apolda
Tel. 03644-5164006
E-mail: info@wifoe-ap.de

Teilnahmebedingungen

Wichtig!

1. Zulassungsvoraussetzungen

Die Veranstaltung steht in erster Linie Ausstellern offen, die ihren Sitz im Kreis Weimarer Land und Stadt Weimar haben. Darüber hinaus gehende Entscheidungen werden in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Flächen von der Messeleitung getroffen. Der Kleinverkauf an Besucher ist gestattet. Die Messeleitung ist berechtigt, einzelne Artikel auszuschließen. Bei Beschwerden durch Aussteller und Besucher über unseriöse Verkaufspraktiken hat die Messeleitung das Recht, den Stand zu schließen.

2. Anmeldung

Mit der Einsendung (Abgabe) der ausgefüllten und unterzeichneten **Anmeldung** erfolgt die verbindliche Teilnahmeerklärung. Diese wird mit der **Standbestätigung** zum Vertrag zwischen Aussteller und Organisator. Auf ihrer Grundlage entscheidet der von den Veranstaltern beauftragte Organisator über die Platzzuteilung. In Zweifelsfällen ist der Anmeldetermin entscheidend für die Standzuteilung.

3. Beteiligungspreise und Zahlungsfristen

Hallenfläche/Verbinder	30,- €/qm netto (Mindeststellfläche 2 qm)
Zelt	15,00 €/qm netto
Freifläche	5,00 €/qm - mind. 150,00 € pro Stand

Die Preise gelten zuzüglich der gesetzlichen MwSt.
Die Zahlung hat bis spätestens 24 Stunden vor Messebeginn (nachweislich gegenüber dem Organisator) zu erfolgen. Andernfalls ist der Organisator berechtigt den Standplatz anderweitig zu vergeben.
Die Rechnungslegung erfolgt durch den Organisator.

4. Rücktritt

Aussteller, die aus zwingenden Gründen die Vertragsbeziehung nicht realisieren können, haben dies bis spätestens 2 Tage vor Ausstellungsbeginn dem Organisator mitzuteilen. Aussteller, die zum Zeitpunkt der Eröffnung den Stand nicht belegt haben und keine Mitteilung gemacht haben, werden mit einem Kostenausgleichssatz von 20% des Rechnungsbetrages belegt.

5. Standbau, -gestaltung, Standbesetzung

Mit dem Aufbau und der Gestaltung der Stände kann am Vortag der Ausstellungseröffnung ab 7.00 Uhr begonnen werden. Die Stände müssen zum Zeitpunkt der Eröffnung vollständig eingerichtet und die Nebenflächen von Lagergut und Abfall geräumt sein. Laut polizeilicher Anordnung müssen alle Dekorationsstoffe und Standbaumaterialien nach den Bestimmungen der Brandschutzordnung ausgeführt, bzw. angeordnet werden. Bei besonders hoher Brandgefahr kann die Ausstellungsleitung den Verbleib in der Ausstellung verweigern.
Die Stände müssen während der Öffnungszeiten personell besetzt und mit Ausstellungsgut belegt sein. Der Abbau der Stände darf frühestens nach dem offiziellen Veranstaltungsende erfolgen. Die Gestaltung der Stände obliegt dem Aussteller. Sie sollte gegebenenfalls mit dem Organisator abgestimmt werden. Änderungen der Standverteilung bleiben bis zur Erteilung der Standbestätigung durch die Organisatoren aus Platz- und org. Gründen vorbehalten.
Untervermietung der Standfläche ist nur mit Genehmigung der Ausstellungsleitung möglich.

6. Bewachung und Sicherheit

Die Veranstalter sind im Rahmen der Veranstaltungshaftpflicht versichert. Diese Versicherung steht nicht für fremdes Eigentum ein. Zur Sicherung der Ausstellungshalle und für die Freiflächen steht ein Wachdienst zur Verfügung. Eine zusätzliche Versicherung für Ausstellungsgüter und Eigentum der Aussteller wird vom Veranstalter nicht übernommen.
Den Ausstellern wird empfohlen, für die Beaufsichtigung des Standes und der Ausstellungsgegenstände selbst zu sorgen und Schäden durch geeigneten Versicherungsschutz abzuwenden.
Für entstandene Schäden im Bereich des Messestandes der Aussteller übernehmen die Veranstalter keine Haftung.

7. Technische Voraussetzung

Wasseranschluss kann nicht gestellt werden. Elektroanschluss wird bei rechtzeitiger Bestellung im Antragsformular gesichert. Die Anschlussbedingungen sind ggf. mit den Organisatoren zu klären. Internet-Anschluss per ISDN-Leitung kann organisiert werden, die Kosten trägt in voller Höhe der Aussteller.

8. Werbung

Die Benutzung von Sichtbildgeräten, Lautsprecheranlagen, Musikinstrumenten u.ä. zu Werbe- und sonstigen Zwecken ist von der Messeleitung zu genehmigen. Die Genehmigung kann auch nach der Erteilung im Interesse des Messebetriebes eingeschränkt oder aufgehoben werden.

9. Ansprüche gegen die Veranstalter

Ansprüche gegen die Veranstalter müssen 14 Tage nach Schluss der Ausstellung schriftlich vorliegen. Ansprüche, die zu einem späteren Zeitpunkt eingehen, sind verwirkt.

10. Verkauf von Speisen und Getränken

Der Verkauf von Speisen und Getränken in der Messehalle ist nur mit Erlaubnis der Messeleitung gestattet. Beim Verkauf von Speisen und Getränken sind die Anbieter verpflichtet, die Hygienebestimmungen der dafür zuständigen Hygienebehörde einzuhalten.

11. Müllentsorgung

Die Aussteller sind verpflichtet, Müll, der beim Aufbau, Betrieb und Abbau an Ihrem Messestand anfällt, zu sammeln und täglich mitzunehmen. Nach Veranstaltungsende am Messestand verbleibender Müll wird durch die vom Veranstalter mit der Organisation beauftragte Firma gesammelt und entsorgt, wobei diese dem Messestandinhaber pro Sack eine **Gebühr von 10,00 €** in Rechnung gestellt wird.

11. Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Apolda. Der Gerichtsstand Apolda wird auch für den Fall vereinbart, dass Ansprüche im Rahmen des Mahnverfahrens (§688ff ZPO) geltend gemacht werden.

Organisation und technische Durchführung

Wolf&Gäng, Messebau
Breitscheidstraße 32-34 · 99610 Sömmerda
Tel. 03634/68760, Fax 03634/687620
E-mail: info@wolf-gaeng.de